

# Parlamentarische Berufsstrukturen, 14. Wahlperiode

Stand: Beginn der Wahlperiode, Oktober 1998

<u>Berufe</u>	Häufigkeit	Prozent	Kumulierte Prozente
<b>Beamte</b>			
politische Beamte einschließlich ehemaliger Landtagsabgeordneter und Regierungsmitglieder	105	15,7	15,7
Verwaltungsbeamte des höheren Dienstes	20	3,0	18,7
Verwaltungsbeamte des gehobenen Dienstes	16	2,4	21,1
Richter und Staatsanwälte	10	1,5	22,6
Berufssoldaten	1	0,1	22,7
Kommunale Wahlbeamte	27	4,0	26,8
Professoren an Universitäten und Hochschulen	8	1,2	28,0
sonstige Wissenschaftler an Universitäten und Hochschulen	24	3,6	31,5
Lehrer, Höheres Lehramt	19	2,8	34,4
Lehrer; gehobenes Lehramt	36	5,4	39,8
<b>Angestellte des öffentlichen Dienstes</b>			
Akademische Angestellte des öffentl. Dienstes oder Einrichtungen des öffentl. Rechts	32	4,8	44,5
Nichtakademische Angestellte des öffentl. Dienstes oder Einrichtungen des öffentl. Rechts	8	1,2	45,7
<b>Pfarrer</b>			
Pfarrer, evangelisch	3	0,4	46,2
<b>Angestellte politischer und gesellschaftlicher Organisationen</b>			
Angestellte von Parteien und Fraktionen	85	12,7	58,9
Angestellte von Gewerkschaften und sonstigen Arbeitnehmerorganisationen	25	3,7	62,6
Angestellte sonstiger Organisationen, Institutionen und Verbände	29	4,3	67,0
<b>Angestellte in der Wirtschaft</b>			
Angestellte in Industrie, Handel und Gewerbe	46	6,9	73,8
Angestellte von Wirtschaftsorganisationen ( Verbänden, IHK)	9	1,3	75,2
<b>Selbständige</b>			
selbständige Fabrikanten, Unternehmer, Kaufleute und unabhängige Wirtschaftsvertreter	28	4,2	79,4
selbständige Handwerker	2	0,3	79,7
selbständige Land- und Forstwirte	13	1,9	81,6
<b>Angehörige freier Berufe</b>			
Rechtsanwälte und Notare	61	9,1	90,7
Angehörige freier Berufe (Ärzte, Ingenieure, Journalisten u.a.)	35	5,2	96,0
<b>Hausfrauen</b>			
Hausfrauen	8	1,2	97,2
<b>Unselbständige Arbeitnehmer</b>			
unselbständige Handwerker	9	1,3	98,5
unselbständige Dienstleistungsberufe	3	0,4	99,0
<b>keine Angaben oder ohne bisherige Berufstätigkeit</b>	7	1,0	100,0
<b>Abgeordnete insgesamt</b>	669	100,0	*